

## Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung Vogelsang- Warsin vom 13.04.2023

---

### Top 6.1 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Vogelsang für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für zusätzliche Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen. Weiterhin wurde der Stellenplan angepasst.

Frau Becker erläutert die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie die Notwendigkeit, die zur Aufstellung führte.

Die Veränderungen gegenüber dem Ursprungsplan werden aufgezeigt und besprochen. Es ergeben sich folgende Änderungen:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz
12.60.10.00	22 2021-002 Absauganlage Feuerwehr	6.000 €	0 €	6.000 €
12.60.10.00	Fußbodenerneuerung Feuerwehr	8.000 €	1.500 €	6.500 €
42.40.10.00	Bewirtschaftung Strand (Miete Strandreinigungsmaschine)	5.800 €	2.800 €	3.000 €
42.40.10.00	Strandreinigungsmaschine	0 €	6.000 €	-6.000 €
42.40.10.00	Abschreibung Strandreinigungsmaschine	0 €	300 €	-300 €
11.40.30.00	Streuaufsatz Winterdienst	0 €	4.500 €	-4.500 €
11.40.30.00	Abschreibung Streuaufsatz Winterdienst	0 €	200 €	-200 €
28.10.10.00	Zuschüsse für Veranstaltungen in der Gemeinde	1.500 €	3.000 €	-1.500 €

Für die zwingend notwendige Fußbodenerneuerung als auch den Einbau einer Absauganlage sollen Fördermittel eingeworben. Aufgrund der notwendigen Planungserfordernis ist von einer Umsetzung im Jahr 2023 nicht auszugehen. verantwortlich: Bau- und Immobilienmanagement, Frau Fleck, Herr Langner

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0